

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zu anfallenden Kosten im Rahmen von Gutachten für eine klimaneutrale Thüringer Verwaltung

Laut Meldung zur Kabinettsitzung vom 12. September 2023 hat die Landesregierung den Monitoringbericht für die im Thüringer Klimagesetz formulierte klimaneutrale Verwaltung vorgestellt. Dazu ergeben sich Fragen unter anderem zu den dadurch entstandenen Kosten.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5270** vom 15. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2023 beantwortet:

1. Welche Kosten entstanden für den in der Meldung genannten Bericht?

Antwort:

Der Bericht "Monitoring zum Umsetzungsstand bei der klimaneutralen Landesverwaltung Thüringen" wurde von der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (TheGA) beauftragt.

Folgende Kosten sind entstanden:

Monitoring zum Umsetzungsstand bei der klimaneutralen Landesverwaltung Thüringen

Kosten: 62.100,15 Euro (brutto)

Erweiterung des bestehenden Auftrags des "Monitorings zum Umsetzungsstand bei der klimaneutralen Landesverwaltung Thüringen" um die sogenannten "Ergänzenden Betrachtungen für den vorliegenden Berichtsentwurf zum Thema 'Empfehlungen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes in Hinblick auf die aktuelle Lage der Energiemärkte" und Durchführung von zusätzlichen Abstimmungen mit dem Kernteam

Kosten: 11.781 Euro (brutto)

2. Wie oft und wann seit dem Jahr 2014 wurde die genannte externe Beratungsfirma von der Landesregierung für welche Gutachten oder Studien zu welchen Kosten beauftragt?

Antwort:

Das Projekt der klimaneutralen Landesverwaltung wurde mit der CO₂-Startbilanz und dem Konzept einer klimaneutralen Landesverwaltung (ohne Hochschulen) im Jahr 2017 begonnen. Die Startbilanz beinhaltet statistische Daten, die seit dem Jahr 2015 zur Auswertung kamen.

2017	CO ₂ -Startbilanz und Konzept einer klimaneutralen Landesverwaltung (ohne Hochschulen)	80.670,10 Euro (brutto)
2018	Erweiterung der organisatorischen Systemgrenze um den Bereich der Thüringer Hochschulen	22.544,85 Euro (brutto)
2018/2019	Gesamtdarstellende Grundlagen der Kompensation von Treibhausgasemissionen der Thüringer Landesverwaltung (Auftraggeber ThEGA) (Future Camp Climate GmbH zusammen mit Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz [ThINK]), inklusive der Darstellung von internationalen, nationalen und regionalen Projektbeispielen	77.712,87 Euro (brutto)
2020	Bericht zur möglichen schrittweisen Umsetzung der Kompensation von Treibhausgasemissionen der Thüringer Landesverwaltung (Future Camp Climate GmbH zusammen mit Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz [ThINK])	47.791,48 Euro (brutto)
2021	Konzept zum Thema Schattenpreise	8.246,70 Euro (brutto)

3. Wann seit dem Jahr 2014 wurden andere externe Beratungsfirmen für Gutachten oder Studien im Zusammenhang mit der Umsetzung des Thüringer Klimagesetzes beziehungsweise einer klimaneutralen Verwaltung zu welchen Kosten beauftragt?

Antwort:

Wie dargelegt wurde im Jahr 2018 bei dem "Konzept zur Kompensation von Treibhausgasemissionen der Thüringer Landesverwaltung", im Jahr 2019 für die "Darstellung von Projektbeispielen zum Konzept zur Kompensation von Treibhausgasemissionen der Thüringer Landesverwaltung" und im Jahr 2020 bei der Erstellung des "Konzepts zur schrittweisen Kompensation von Treibhausgasemissionen der Thüringer Landesverwaltung mit regionalen und internationalen Zertifikaten" jeweils für den Teil der regionalen Kompensation das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) als Unterauftragnehmer beauftragt.

4. Erfolgte für die in den Fragen 2 und 3 genannten Beratungen/Studien/Gutachten jeweils eine Ausschreibung, wenn nicht, in welchen Fällen warum nicht?

Antwort:

In allen Fällen erfolgte eine Ausschreibung.

5. Welche Einsparung an Kohlenstoffdioxid ist durch den Einbau von Wärmepumpentechnik in wie vielen und welchen energierelevanten Liegenschaften respektive Hochschulen und anderen Landesgebäuden bis zum Jahr 2030 umsetzbar?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu der Kleinen Anfrage 7/4791 (Frage 1) und der Kleinen Anfrage 7/4792 (Fragen 2 und 4) hingewiesen.

Für das Schulamt Weimar:

Nach derzeitigen Planungsstand (Vorzugsvariante: geplanter Einsatz von Luft-Wasser-Wärmepumpen [L/W-WP], einem Gas-Brennwert-Spitzenlastkessel sowie einer PV-Anlage) und den dazugehörigen Berechnungen wurden auf Grundlage der Richtlinie Bau Thüringen folgende Werte, für den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren, ermittelt:

Die bestehende Heizöl-Heizungsanlage hat einen Ausstoß von 265 t CO₂. Die Variante L/W-WP + Gas-Brennwert + PV-Anlage hat einen Ausstoß von 98 t CO₂. Die maximale Ersparnis beträgt 167 t CO₂ bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren.

Für die Polizeiinspektion (PI) Pößneck:

Nach derzeitigen Planungsstand (Vorzugsvariante: geplanter Einsatz von Luft-Wasser-Wärmepumpen und einem Gas-Brennwert-Spitzenlastkessel) und den dazugehörigen Berechnungen wurden auf Grundlage der Richtlinie Bau Thüringen folgende Werte, für den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren, ermittelt:

Die bestehende Gas-Heizungsanlage hat einen Ausstoß von 2.020 t CO₂. Die Variante L/W-WP + Gas hat einen Ausstoß von 660 t CO₂. Die maximale Ersparnis beträgt 1.360 t CO₂ bei einem Betrachtungszeitraum von 20 Jahren.

Bei den weiteren geplanten Maßnahmen gemäß Antwort zu der Kleinen Anfrage 7/4791, Frage 1 handelt es sich um ein bisher unbeheiztes Gebäude sowie um Neubaumaßnahmen. Da die Neubauten keine Ersatzneubauten sind, kann in diesen Fällen keine Einsparung an Kohlenstoffdioxid durch den geplanten Einbau der Wärmepumpentechnik im Vergleich zum Iststand erreicht werden.

Stengele
Minister